

Zürichseezeitung, 6. Juli 2005

Südanflüge werden weiter bekämpft

Gemeinderat Zumikon: Minderwertforderungen aufgrund des Fluglärms gestellt

Die Zumiker Behörden engagieren sich weiterhin stark im Kampf gegen das seit dem 31. Oktober 2003 geltende neue Anflugregime auf den Flughafen Zürich. Wie in der «ZSZ» von gestern berichtet, sind bei der Unique Minderwertforderungen von 63 Mio. Franken eingereicht worden.

Seit der einseitigen Kündigung des Luftverkehrsübereinkommens durch die Bundesrepublik Deutschland im Mai 2000 schöpft der Gemeinderat Zumikon unbeirrt und unermüdlich alle Rechtsmittel aus und unternimmt auf allen möglichen Ebenen sämtliche rechtsstaatlich vertretbaren Massnahmen, um die seit 30. Oktober 2003 bestehenden Südanflüge wieder rückgängig zu machen.

Rekurse und Klagen

Bei der Öffnung des Südens für den Flugverkehr handelt es sich nach Auffassung des Gemeinderates Zumikon um eine klare Verletzung des verfassungsmässigen Vorsorgeprinzips sowie des Umweltschutz- und Raumplanungsrechts. Die aufgrund der eingereichten Rekurse und Klagen beim Bundesgericht sowie beim Verwaltungsgerichtshof Baden- Württemberg in Mannheim erforderlichen Entscheide stehen noch aus. Bis zur Behandlung dieser anspruchsvollen Rechtsfragen wird wohl noch einige Zeit vergehen.

Da Schadenersatzforderungen auch aus politischen Gründen möglichst frühzeitig einzureichen sind, hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft Chapf (IG Chapf) mit Hilfe von in diesen Fragen spezialisierten Rechtsanwälten die entsprechenden rechtlichen Schritte eingeleitet. Per Stichtag vom 22. Mai 2005 (5 Jahre nach der Kündigung des Luftverkehrsübereinkommens durch die Bundesrepublik Deutschland) hat die Gemeinde Zumikon zusammen mit privaten Zumiker Liegenschaftbesitzern bei der Unique Flughafen Zürich AG Minderwertforderungen von bisher mindestens 63 Mio. Franken geltend gemacht.

Weitere Forderungen in Pipeline

Die genannte Summe setzt sich aus Forderungen von bisher bloss knapp 7 Prozent der klageberechtigten Immobilieneigentümer zusammen. Die Gesamtforderungen an Unique werden sich deshalb noch vervielfachen.

Weitere Anmeldungen für Schadenersatzforderungen sind gegenwärtig in Vorbereitung. Die Summe wurde aufgrund der Gebäudeversicherungsschätzung und des Ergebnisses des im Auftrag des Gemeinderats Zumikon erstellten Kollektivgutachtens des Zürcher Hauseigentümerverbandes (HEV Zürich) berechnet. Die Forderung der Politischen Gemeinde Zumikon beträgt allein 4 927 000 Franken.

Gemäss Abklärungen der Rechtsexperten ist – um der Verjährungsproblematik zu entgehen – dringend zu empfehlen, dass Grundeigentümer ihre Minderwertforderungen vor dem 17. April 2007 einreichen (5 Jahre ab Beendung der öffentlichen Auflage des Betriebsreglementes 3 mit der Wochenendflugsperrung und Südanflügen).

Die Verjährung abwenden

Als wichtige Massnahme zur Erreichung des angestrebten Ziels, die widerrechtlichen Südanflüge über das dichtest besiedelte Gebiet der Schweiz so bald als möglich wieder rückgängig zu machen, wäre es von grossem Vorteil, wenn möglichst viele vom Südanflug betroffene Grundeigentümer in naher Zukunft die erforderlichen Anmeldungen auf Minderwertentschädigung einreichen würden. Damit kann gleichzeitig wirkungsvoll der Gefahr begegnet werden, dass Entschädigungsforderungen verjähren. (grz)

Formulare können unter <http://www.zumikon.ch> eingesehen und heruntergeladen werden.

Informationen sind auch auf der Internet- Seite der IG Chapf unter <http://www.ig-chapf.ch> erhältlich.